

Marienrode, jetzt eine Klosterdomaine und Forsthaus im Amte Calenberg, mit Kirche, Pfarre und Kapellanei im Decanate Dettfurth, südsüdwestlich von Hildesheim gelegen, gehörte in alter Zeit zum *bannus veleris monasterii* (Vüinkel, die ält. Diöce. Hildesheim, S. 219 f.) und zum *pagus Scotelingen*.

Bischof Berthold zu Hildesheim stiftete daselbst am 22. Mai 1125 ein Augustiner-Kloster¹⁾ unter dem Schutze der Gottesgebärerin Marie (s. Urk. 1) und erwarb die Kirche, »in qua congregatio est constituta,« von dem Kloster St. Moritz für

¹⁾ Aurelius Augustinus, geboren 13. Novbr. 354 zu Tagaste in Numidien, hatte als Presbyter zu Hippo in Afrika (von 391 an) in einem bischöflichen Garten und als Bischof daselbst (396 — † am 28. August 430) in seinem Hause eine Congregation für gleichgesinnte Kleriker seiner Kirche zum gemeinschaftlichen, ascetischen Leben errichtet. Von ihm leiteten die Augustiner-Mönche ihre Regel ab, wodurch zwischen den regulirten Canonici und den Augustiner-Gremiten ein langer Streit geführt wurde (s. pragmat. Gesch. d. vornehmsten Mönchsorden V 319—334). Die fragliche Regel des Augustin, welche, außer den gewöhnlichen Fasten, jeden Mittwoch und Freitag, zwei Tage vor Aschermittwoch und vom Allerheiligenseste bis Weihnachten den Genuß der Fleischspeisen verbot, hat Pabst Innocenz III. einer zu Romandiola (in Oberitalien) lebenden Congregation von Einsiedlern des Johann Bon, Johannboniten genannt, ertheilt. Eben derselben Regel unterwarf Pabst Gregor IX. die in der Einöde Brittni (in der Mark Ancona) sich aufhaltenden Brittinianer und Pabst Innocenz IV. die toscanischen Gremiten; Pabst Alexander IV. aber vereinte unter dieselbe 1256 durch die Bulle *Licet ecclesiae* alle Gremitengesellschaften in Italien und

die Überlassung der Kirche zu Odelum an dasselbe für das neue Kloster (Urk. 1).

Damals hieß der Ort »nouale Bacconis,« war also von einem Bacco aus dem Südwalde (dem jetzigen Hildesheimer Walde) urbar gemacht worden. Nachforschungen über das Geschlecht dieses Bacco (eines Namens, welcher in den traditiones Corb. für die Gaue Nortthuringo und Wikanafelde vorkommt) Andern überlassend, verweisen wir auf Note 1 zu Urk. 1, in welcher die Veränderung des ursprünglichen Namens in »Baccenroth, Backenrode, Betzingerode, Bessingerode, Nouale sancte Marie« und »Marienrode« nachgewiesen ist.

Das Siegel des Klosters, das eine sitzende Himmelskönigin mit der Umschrift: **† S: CONVERTVS NOVALIS SANCTE MARIE** darstellt, ist auf dem Titel dieses Urkundenbuches nachgebildet.

Zu der Dos des Klosters gehörte auch die Kirche zu Betheln (Urk. 1), am 7. März 1180 kam die Kapelle zu Groß-Freden hinzu (Urk. 6), am 26. März 1224 befand sich auch die Kirche zu Ammensen im Besitze des Klosters (Urk. 11) und war die Kapelle in Freden zur Kirche erhoben. Für letztere erhielt das Kloster am 1. Juli 1296 vom Bischofe Sigfried die Kirche zu Kirchrode mit allem Zubehör und Gerechtsamen, wie auch allen Einkünften derselben²⁾, letztere zur Entschädigung dafür, daß das Kloster Marienrode dem Kloster Escherde die Kirche zu Betheln übertragen hatte (Urk. 9, vergl. 103). Dagegen erwarb das Kloster Marienrode am 12. Decbr. 1308 die Kirche zu Dießholzen (Urk. 162 und 163). In dem zur Pfarochie Dinklar gehörenden Dorfe Wendhausen hatte das Kloster schon vor dem 21. Decbr. 1297 eine Kapelle erbaut (Urk. 104);

nannte diese Mönche den Orden der Eremiten oder Einsiedler des h. Augustinus. Sie wurden 1257 exemt von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Ihre Generalscapitel wurden im je sechsten Jahre gehalten. Ein General stand dem ganzen Orden, ein Prior jedem Kloster vor. Im 16. Jahrhunderte soll der Orden 2000 Klöster mit 30,000 Mönchen und 300 Frauenklöster gezählt haben.

²⁾ S. über dieselben Böttcher Geschichte des Kirchsp. Kirchrode und der Umgegend S. 36 ff.

am 22. Decbr. 1310 erhielt dasselbe die Seelsorge in Betreff dieser Kapelle (Urk. 177). Das Patronatrecht über die Kirche zu »Tossum« ward dem Kloster am 21. März 1313 eigen (Urk. 190) nebst den Archidiaconatrechten an den Dörfern »Tossum« und Söhre (jetzt Kirchdorf). Die Kapelle zu Bockel (im R. Hankensbüttel), welcher 1300 zu Rom, am 10. Jan. 1329 in Marienrode und am 3. Nov. 1331 in Bolkerode ein Ablass von je 40 Tagen erlassen wurde (Urk. 118, 269 und 294), scheint ebenfalls in näherer Beziehung zu diesem Kloster gestanden zu haben (vergl. Urk. 307)³. Die Pfarrkirchen zu Bockenem und Alfeld erhielt dasselbe am 18. Febr. 1355 (Urk. 341, vergl. Urk. 360 und 374).

Die Bestätigung dieses Klosters und seiner Besitzungen findet sich in Urkunden des Bischofs Bernhard (Urk. 2 und 3 vom 5. Mai 1131), welcher die letztern zugleich und nachher vermehrte (vgl. Urk. 4 vom 3. Aug. 1146), der Bischöfe Adelog (Urk. 6 vom 7. März 1180) und Konrad (Urk. 11 vom 26. März 1224).

Die Augustiner-Mönche in Bockenrode wurden verpflichtet, das Kloster „post regulariter exhibitam professionem“ ohne besondere Erlaubniß nicht zu verlassen, oder eine andere Kleidung anzulegen (Urk. 1). Sie werden als „congregatio clericorum secundum regulam Beati Augustini communiter in christo uiuentium“ (Urk. 1), ihr Kloster als „cella“ (Urk. 2, 3, 4), „ecclesia“ (Urk. 6 ff.) und „monasterium ordinis sancti Augustini“ (Urk. 15) bezeichnet; der Stifter hatte ihnen das Recht der Wahl eines pater verliehen (Urk. 1). Derselbe wird in den Urkunden durchweg als prepositus benannt (Urk. 7, 9, 11, 12 und 14). Wann dort auch Augustinerinnen eingeführt sein mögen, ist nicht bekannt. Eine Urkunde des Papstes Alexander vom 16. März 1260 gedenkt derselben in den Worten: „quod fratres et so-

³ »Zu Bockel (im R. Hankensbüttel) ist zwar eine Capelle, ohne jedoch die Eigenschaft eines Filials zu haben.« (Harfeim und Schlüter Statist. Handbuch S. 225). In den Urkunden 18, 19 de 1248 wird sie „ecclesia Bockle“ genannt und dem Kloster Hzenhagen übertragen, welches 1246 schon den Zehnten daselbst erhalten hatte (Urk. 17).

rores qui olim erant in monasterio vestro quod tunc ecclesia in backenrod ordinis sancti augustini vocabatur“ (Urk. 26). Eine Abänderung ihrer Regel oder cella war mit schweren Strafen bedroht (Urk. 1, 2); die Lebensweise der Mönche und Nonnen selbst aber ließ dieselbe für Backenrode nicht bestehen. Am 24. März 1259 schenkte Bischof Johann zu Hildesheim dem Cistercienser-Kloster⁴⁾ zu Esenhausen, nach Entfernung der unverbesserlichen Augustiner-Mönche und Nonnen („remotis illis qui prius ipsam locum tenuerant“) von Marienrode, dies Dorf, um dahin einen Convent von Mönchen ihres Ordens zu verlegen (Urk. 22), und am 1. August 1259 übertrug er dem neu begründeten Cistercienser-Kloster Marienrode

⁴⁾ Robert aus Champagne, welcher schon im 15. Jahre in das Benedictiner-Kloster Montier la Celle gegangen war, fand den Orden gesunken, und begab sich, nach einigen mißlungenen Versuchen, im Kloster St. Michael zu Tonnerre, bei den Einsiedlern zu Colan und Molesme und in der Wüste Haur die Strenge der Ordensregel des H. Benedict wieder herzustellen, mit 20 der eifrigsten seiner Anhänger von Molesme nach Cîteaux, wo sie vom 2. März 1098 an ein Kloster erbauten, welches vom Bischöfe zu Châlons zu einer Abtei und Robert zum ersten Abte daselbst erhoben wurde. Letzterer starb 1108 als Abt zu Molesme. Der zweite Nachfolger Roberts in Cîteaux, Stephan Harding, erlebte von 1114 bis 1119 die Gründung von 12 Filialklöstern; unter seinem Nachfolger, dem heiligen Bernhard, aber, von 1133 an, verbreitete sich der Orden der Cistercienser trotz der Strenge der Lebensweise in demselben auf eine beispiellose Weise. Schwarzes Gerstenbrod und Suppe von Eichens- oder Buchenlaub war ihre Nahrung, Stroh ihr Nachtlager und Handarbeit ihre Würze. Fleisch, Fische, Eier, Milch und Wein durften nur in außerordentlichen Fällen genossen werden; und dennoch oder vielleicht grade mit um deswillen zählte diese strenge Observanz in den ersten 50 Jahren 500 und in der Mitte des 13. Jahrh. 1800 Abteien, nachdem Bernhard derselben seinen Geist eingehaucht hatte. Die Cistercienser wurden auch Bernhardiner genannt. Sie genossen mancher Vorzüge und Exemtionen (vergl. Urk. 95), namentlich waren sie frei von der Obergewalt der Bischöfe und ihre Güter frei von Zehnten. Der Abt von Cîteaux war das Haupt der ganzen Verbreiterung, unter seiner Leitung wurden daselbst die Generalkapitel anfangs jährlich abgehalten.

(„*Monasterium Noualis sancte Marie, quod Bakkenroth antea dicebatur*“) die sämtlichen Besitzungen der Kirche dafelbst, welche dieselbe vom Beginne bis dahin gehabt und auf welche die entfernten Augustiner-Mönche vor ihm verzichtet hatten, mit Ausnahme einiger namhaft gemachten Zehnten und Güter (Urk. 23, vergl. jedoch Urk. 28).

Herzogin Agnes von Landsberg, Wittve Heinrich's des Langen, Herzogs von Sachsen und Pfalzgrafen bei Rhein, hatte die Klöster Wienhausen und Isenhagen gestiftet (s. Vaterl. Archiv Jahrg. 1855 S. 227). Am 3. Juni 1243 überließ ihr Herzog Otto von Braunschweig das Obereigenthum an Isenhagen zu solchem Zwecke; sie selbst übertrug an eben dem Tage dasselbe dem Abte Arnold in Niddagshausen sammt ihren Besitzungen in mehren umliegenden Ortschaften und erklärte 1246 das Cistercienser-Kloster Isenhagen ⁵⁾, welches der Abt

⁵⁾ Das von 1243 an fundirte Kloster soll in Alten-Isenhagen gestanden haben, von da nach Hankensbüttel verlegt sein, weil der Boden an der Ise zu feucht und sumpfig sei, und von Hankensbüttel nachmals nach Neu-Isenhagen, weil die Heerstraße von Braunschweig nach Lüneburg den Mönchen täglich zu viel fremde Gäste zugeführt habe. (Kurze Summarische Geregung u. des Klosters Isenhagen Foundation u. de 1595 im Klosterarchive zu Isenhagen.) Wann dies geschehen, und wann das Mönchskloster aufgehört hat und ein Nonnenkloster in Isenhagen entstanden ist, davon meldet die „Geregung“ nichts. In Urkunden wird dem „*monasterio simul et virginibus in Isenhagen*“ am 1. Febr. 1291 das Obereigenthum eines Zehnten übertragen, am 26. März 1334 den „*monialibus in nouo ysenhagen*“ eine Rente zugesichert und am 11. Februar 1345 wird der Kauf über „den Kamp, dar se (de Megebe Gades tho Rien Isenhagen) dat nie Kloster up bughet; von Hankensbüttel ist aber in keiner der bis jetzt aufgefundenen Urkunde die Rede. Der Abt Henricus de Bernten sagt in seinem *Chronic. monast. Marienrode* (ap. Leibn. Ser. II, 435) nichts von Hankensbüttel, erzählt vielmehr, *monasterium ipsum incendio pro maxima parte consumtum et in favillas redactum est.*“ Deshalb hätten die Mönche den Ort verlassen wollen und seien in Marienrode vom Bischofe Johann aufgenommen.

zu Riddagshausen auf seine Kosten aufgeführt habe, als Eigenthum der Äbte und des Convents zu Riddagshausen.

Dieses Verhältniß der Äbte in Riddagshausen zu dem Kloster Iſenhagen ist vielleicht auch in dem von Iſenhagen aus neu besetzten Kloster in Marienrode insofern zu ersehen, als »Hermannus Abbas Monasterii Riddaghehusen Halberstadenſis diocesis« in einer Schenkungsurkunde des Kaisers Karl IV. für das verarmte Kloster »Biczingeroden« vom 19. October 1377 als »visitator« dieses Klosters erscheint (Urk. 359). Einen solchen Visitator hatte jedes Cistercienser-Kloster.

Mit 12 Cistercienser-Mönchen soll Abt Thetmar das Kloster Marienrode 1259 besetzt haben (Berntenii Chron. Marienrod. ap. Leibn. Scr. II, 435). Kaiser Karl IV. sagt in der so eben erwähnten Urkunde (359), quod pridem tantis facultatibus habundavit, quod ibidem Triginta persone, uel citra, poterant congrue sustentari. Nunc vero (1377) in tantam egestatem devenit, quod vix tres uel quatuor persone degentes in illo, suam possunt necessitatem habere.«

Die Vorsteher des Klosters Marienrode heißen von 1259 an »abbates.« Der erste urkundlich genannte Abt ist ein Johann (vor 1. August 1266, s. Urk. 33). Ob vor ihm der Abt Thetmar zu Iſenhagen auch Abt in Marienrode gewesen sei, läßt sich demnach nicht beweisen. Dem Äbte zur Seite stand ein Prior (vgl. Urk. 55).

Die Aufzählung der Äbte, Priore, und sonstigen Würdenträger, wie ein Verzeichniß der Güter des Klosters selbst muß verschoben bleiben, bis auch die Urkunden nach 1400 zum Drucke gelangt sein werden, wie denn überhaupt diese allgemeine Darstellung der Verhältnisse sich nur bis 1400 erstreckt. Bestätigungen und Schutzbriefe der Päpste für das Cistercienser-Kloster Marienrode siehe in den Urkunden 26, 27, 58, 59, 173, 222, 336, 337, 354 und 378.

Die Vogteigerechtsame über die Klostergüter hatten schon die dortigen Augustiner-Mönche von dem bischöflichen Schenken Heinrich von Meienberg im Jahre 1239 erworben,

welcher damit von den Grafen von Schlade beasterlehnt war (Urk. 13 und 14). Die Cistercienser=Mönche erhielten die Klostergüter befreit von aller Vogtei, von allen Diensten und Frohnen (Urk. 22).

Zu den Besitzungen gehörten auch »mancipia utriusque sexus, — — litones« (Urk. 1), »familiola que ipsi ecclesie primitus collata est« (Urk. 6) und andere Eigenbehörige (Urk. 38, 286, 364, 375, 380). Die Klosterhöfe in Hildesheim (Urk. 138, 150), Hannover (Urk. 151), Eldagsen (Urk. 130), Gronau (Urk. 345) und Bokel (Urk. 370, 371, 378) verdienen einer besondern Erwähnung.

Die »Curia seu grangia dicta Bocla prope locum Gifhorn sita« (Urk. 378), deren Fischerei in der Aller sammt dem Ravensbruche dem Kloster Marienrode ebenfalls gehörte (Urk. 218 vom 15. Juni 1318 und Urk. 370, 371) scheint mit dem am 13. October 1152 vom Hildesheimer Bischofe Bernhard dotirten Mönchskloster daselbst (Urk. 5) *) in enger Beziehung zu stehen. Von diesem von Biemar, einem Dienstmanne des Herzogs Heinrich des Löwen, gestifteten Kloster ist nur die vorgedachte Urkunde bis jetzt aufgefunden worden; es ist darin nicht einmal enthalten, welches Ordens dasselbe war. In dem jetzigen Neu=Bokel (im R. und N. Gifhorn), am rechten Ufer der Aller, kann es nicht gelegen haben, weil die halberstädtische Grenzbeschreibung die villa Bocle zwischen der Oker und Aller, unweit der letzteren, also am linken Ufer der Aller zeigt. Die zu dem Klosterhofe gehörige Fischerei in der Aller erstreckte sich von dem »haringesuorde nederwart« bis zum »Moluesber«, insbesondere »dat brugewar vnd brugewater«, wahrscheinlich an beiden Seiten der Brendeken=Brücke, welche die Straße von Meinersen nach Gifhorn über die Aller führt.

*) »Boclo in pago Derlingo« (Sarach. reg. bon. ab. Corb., bei Falke p. 5 Nr. 29) gehörte mit dem Gaue selbst zur Diocese Halberstadt, kann also der »locus infra terminos diocesis nostre (Hildensemensis) Bocla dictus«, in welchem das Kloster lag, nicht sein, muß vielmehr nordwestlich von Gifhorn, zwischen Stude und Lessen gesucht werden, wo der Forst Böckling den Namen dieses ausgegangenen Dorfs erhalten hat.

Die »villa Boele,« etwa das dem jetzigen Neubokel entgegengesetzte Altbokel, wird südöstlich von Bätjenrode an der „Spiker-ride tiegen der Lanthwere (einem Grenzpunkte),“ wo „de vann Boela en war“ hatten, d. i. an der jetzigen „Sehlen=Ride“ (Papen) unweit der Aller, und demnach Gifhorn näher als Neu=Bokel gelegen haben.

Der Klosterhof in Hildesheim wurde 1577 von dem Abte Johannes Hahne und seinem Anhang bezogen, um von da aus gegen das Kloster mit Hilfe des Herzogs Erich II. von Calenberg zu verfahren, und auf den Klosterhof in Hannover hatte Abt Barward (erwählt am 28. Febr. 1558) die Privilegien, Siegel, Briefe, Kleinodien, Register und Copialbücher des Klosters gebracht, als er aus Marienrode entwich. Sie kamen von da nach Wennigsen, von Wennigsen nach Calenberg und 1567 erst wieder nach Marienrode in den Besitz des Klosters. Während der französischen Occupation befand sich das Originalarchiv im Amte Calenberg, von wo es der Amtmann Süllo wieder mit nach Marienrode nahm. Von da kam dasselbe 1837 in den Besitz der Königl. Klosterammer, welche dasselbe im vorigen Jahre dem Königl. Archive übergeben hat.

Das Urkundenbuch des Klosters Marienrode ist, unter Benützung der von dem Herrn Kloster=Cammer=Director von Wangerheim in Hannover dem historischen Verein für Niedersachsen geschenkten Sammlung eigenhändiger Abschriften von etwa 100 Urkunden des bei Königlich Kloster=Cammer verwahrten Original=Archivs, von dem Bibliothek=Secretair Dr. Böttger in Hannover bis zum Jahre 1400 in 384 Urkunden=Abschriften und Regesten für Rechnung des Unterzeichneten vollständig bearbeitet, und war von Königlichem Finanz=Ministerio für Rechnung des Königl. Intelligenz=Comtoirs in Verlag übernommen, welche Uebereinkunft jedoch durch einen Vertrag vom 23. December 1852 modificirt ist, weshalb ungewiß blieb, ob das Marienroder Urkundenbuch für Rechnung Königlich Regierung zum Druck werden gelangen können.

Mit Vergnügen benutzte deshalb der Unterzeichnete eine ihm gebotene Gelegenheit, in einem Schreiben vom 20. November 1857 an den Bibliothek=Secrétaire Dr. Böttger das fragliche Manuscript zum Zwecke des Abdruckes ohne alle Vergütung zur Disposition des historischen Vereins zu stellen, insofern sich derselbe verbindlich mache, solches Manuscript als Bestandtheil des im Übrigen für Rechnung des Königl. Finanz=Ministerii herausgegebenen Calenberger Urkundenbuchs vor Ablauf des Jahres 1858 für dessen Rechnung drucken zu lassen. In Folge eines Ausschuß=Beschlusses vom April 1858 wurde dieses Anerbieten acceptirt und ausgeführt. Möge der historische Verein nun auch die Bearbeitung und den Druck der Marienroder Urkunden nach 1400 beschließen.

Übrigens verbinde ich hiemit noch den öffentlichen Dank für den Eifer und die Genauigkeit, mit welcher Herr Archiv=Secrétaire Dr. Grotefend die Correctur nach den nun im Königl. Archive aufbewahrten Original=Urkunden, beziehungsweise nach den als Original dienenden Copialbüchern, gelesen hat, nachdem er zuvor noch eine Anzahl mittlerweile abhanden gekommener Urkunden=Abschriften wieder ersetzt hatte.

Cellé, den 24. Juli 1859.

W. von Hodenberg.

